
Bebauungsplan Nr. 632b "Parkinsel - Teilbereich Süd" - Satzungsbeschluss

KSD 20151600

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 632b „Parkinsel – Teilbereich Süd“ wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.

ERLÄUTERUNG

Die Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes 632 wurden seit dem Zielkonkretisierungsbeschluss vom 31.05.2012 ausgearbeitet und aufgrund von räumlich eng einzugrenzenden Anregungen in Teilbereichen separat weiterbearbeitet.

Der von den Anregungen nicht betroffene Teilbereich Mitte wurde bereits zur Rechtskraft gebracht.

Für den hier vorliegenden Teilbereich Süd wurden als Ergebnis zahlreicher Anregungen im Rahmen der 2. Offenlage und den daraufhin stattfindenden Anwohnergesprächen in der Achenbachstraße und der Menzelstraße einige Baufensterfestsetzungen erneut geändert. Dabei wurde die maximale Bautiefe wieder von 12m auf 11m reduziert und eine textliche Festsetzung ergänzt. Ausführlich ist dies in der Begründung dargelegt. Protokolle der Gespräche liegen bei.

In der anschließenden 3. Offenlage gab es für den Teilbereich Süd nur noch eine Einwendung eines Bauherrn der gerne an den 12m Bautiefe festgehalten hätte.